

NEBENGEBÜHRENKATALOG 2020 (ÄRZTINNEN/ÄRZTE)

ZULAGEN FÜR DEN MAGISTRAT SCHEMA II/IV Beilage E-II/IV/KAV

Krankenanstaltenverbund

4.) Nachtdienstzulage

a) [...]

b) für Ärzte/Ärztinnen, deren Mehrdienstleistungen durch einzelverrechnete Mehrdienstleistungsvergütungen gemäß Beilage K oder durch Freizeit abgegolten werden, gebührt für Nachtdienste (22 Uhr bis 6 Uhr), soweit sie innerhalb der Normalarbeitszeit liegen,

je Arbeitsstunde **Kz. 954501 21,79 EUR (vormals 21,30 EUR)**

5.) Erschwerniszulage

für Ärzte/Ärztinnen an Röntgeninstituten oder pathologisch-bakteriologischen Instituten, an strahlentherapeutischen Abteilungen/Instituten und an den nuklearmedizinischen Instituten/Stationen,

monatlich **Kz. 833301 147,10 EUR (vormals 143,79 EUR)**

7.) Entschädigung

für Ärzte/Ärztinnen, die in theoretischen Fächern an physikalisch-therapeutischen oder medizinisch-chemischen Instituten tätig sind,

monatlich **Kz. 834001 65,47 EUR (vormals 64,00 EUR) Gefahrenzulage**

8.) Besondere Infektions(Strahlengefährdungs)zulage

a) für Ärztliche Direktoren/Direktorinnen, Ärztliche Abteilungs-(Instituts-)vorstände, Ärzte/Ärztinnen, Chemiker/Chemikerinnen und Physiker/Physikerinnen, die mindestens einen Monat ununterbrochen überwiegend an Instituten (Stationen, Laboratorien) tätig und strahlenexponiert sind,

für die Ärzte/Ärztinnen der Unfallchirurgischen Abteilung und der 1.Chirurgischen Abteilung mit Schwerpunkt Gefäßchirurgie des Wilhelminenspitals, für die Ärzte/Ärztinnen der Unfallchirurgischen Abteilung im SMZ-Ost – Donauspital sowie für die Ärzte/Ärztinnen der Herz- und Gefäßchirurgischen Abteilung und der Abteilung für Orthopädie und Traumatologie (Unfallchirurgie) des Krankenhauses Nord,

für die an Prosekturen (Pathologisch-bakteriologischen-anatomischen Instituten) oder am gerichtsmedizinischen Institut zum Dienst eingeteilten Ärzte/Ärztinnen, für die in einer ständigen

Verwendung in Laboratorien überwiegend mit bakteriologischen oder virologisch-serologischen Untersuchungen beschäftigten Ärzte/Ärztinnen,

für Ärztliche Abteilungsvorstände und Ärzte/Ärztinnen der Abteilungen für Anästhesiologie und Intensivmedizin,

für die Ärzte/Ärztinnen des Zentrums für sexuelle Gesundheit,

b) [...]

monatlich **Kz. 833402** teilb. Bed. Kz. 8331 **149,30 EUR (vormals 145,94 EUR)**

Vertretung bis zu einem Monat Kz. 903901, 1 E = 1 EUR (gleichbleibend)

c) für den Ärztlichen Institutsvorstand, die Ärzte/Ärztinnen, die Bediensteten der med.-techn. Dienste und die (Ersten) Obduktionsassistenten/(Ersten) Obduktionsassistentinnen am Pathologisch-bakteriologischen Institut des SMZ Baumgartner Höhe Otto-Wagner-Spital

monatlich **Kz. 839502 225,68 EUR (vormals 220,61 EUR)**

9.) Infektions(Gefahren)zulage

a) für Ärztliche Direktoren/Direktorinnen, Ärztliche Abteilungs-(Instituts-)vorstände und Ärzte/Ärztinnen, die mindestens einen Monat ununterbrochen an Tbc-, Infektions-, Kinderinfektionsabteilungen (Stationen), Onkologischen Abteilungen (Stationen), Internen Abteilungen mit Dialyse oder Intensivstation oder an der Transfusionsmedizin des Allgemeinen Krankenhauses tätig sind,

für Ärztl. Abteilungs-(Instituts-)vorstände, Ärzte/Ärztinnen, Biologen/Biologinnen und Chemiker/Chemikerinnen in Laboratorien und bis zu zehn Ärzte/Ärztinnen der 4. med. Abteilung des Wilhelminenspitals, welche überwiegend mit infektiösem Material beschäftigt sind, für die gesamte Dauer der Verwendung,

für Fachärzte/Fachärztinnen, einschließlich Abteilungs-(Instituts-)vorstände, für Hals-, Nasen- und Ohrenerkrankungen, in Ausbildung zum Facharzt/zur Fachärztin für HNO stehende Ärzte/Ärztinnen und Fachärzte/Fachärztinnen, einschließlich Abteilungs-(Instituts-)vorstände für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde,

für 6 Ärzte/Ärztinnen der Intensivstation der Kinderchirurgischen Abteilung des SMZ-Ost Donauespital,

für Ärzte/Ärztinnen der Intermediate-Care-Station der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde Kinderklinik Glanzing des Wilhelminenspitals sowie des Krankenhauses Nord,

b) [...]

c) [...] für die Bediensteten (Ärzte/Ärztinnen, Pflegepersonal) der Abteilung für Lungenerkrankungen und Langzeitbeatmung des PWH Donaustadt, [...]

als Entschädigung für die mit der Dienstleistung verbundene besondere Gefährdung

monatlich **Kz. 833502** teilb. Bed. Kz. 8307 **124,33 EUR (vormals 121,53 EUR)**

Für an der Univ. Klinik für Dermatologie Süd B I-HIV, Süd B N-HIV, Süd B-HIV-Labor und der Süd B Ambulanz HIV des AKH einschließlich des HIV-Labors Ebene 4P des AKH, im Pav. Wienerwald – Ambulanz sowie im Pav. Marienhaus I – Tagesklinik des SMZ Baumgartner Höhe – Otto Wagner-Spital tätigen Bediensteten und für die Ärzte/Ärztinnen, das Pflegepersonal sowie die in den Medizinischen, Therapeutischen und Diagnostischen Gesundheitsberufen tätigen Bediensteten, die in jenen Bereichen des Wilhelminenspitals und des SMZ Baumgartner Höhe – Otto Wagner-Spital verwendet werden, in denen Patienten/Patientinnen mit MDR-, XDR- oder TDR-Tuberkulose behandelt oder betreut werden,

Kz. 807901 teilb. Bed. Kz. 8080 **248,66 EUR (vormals 243,06 EUR)**

d) [...]

10.) Gefahrenzulage

a) für Ärztliche Direktoren/Direktorinnen, Ärztliche Abteilungsvorstände, Ärzte/Ärztinnen und Psychologen/Psychologinnen der psychiatrischen Krankenhäuser, der psychiatrischen Abteilungen und Stationen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Behindertenpsychiatrie für Erwachsene mit Ambulanz des Krankenhauses Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, der Früh- Neurorehabilitationsstation des SMZ Süd KFJ mit PRE sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Krankenhauses Nord,

für die Psychologen/Psychologinnen des Allgemeinen Krankenhauses sowie der Psychosomatik und Krisenintervention der Abteilung für Kinder- und Jugendheilkunde des Wilhelminenspitals, für Pädagogen/Pädagoginnen an der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Behindertenpsychiatrie für Erwachsene mit Ambulanz des Krankenhauses Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, die mindestens einen Monat ununterbrochen in diesen Dienststellen tätig sind, für die gesamte Dauer der Verwendung,

b) [...]

als Entschädigung für die mit der Dienstleistung verbundene besondere Gefährdung,

monatlich **Kz. 833502** teilb. Bed. Kz. 8307 **124,33 EUR (vormals 121,53 EUR)**

f) für die sonstigen Bediensteten der psychiatrischen Krankenhäuser, der psychiatrischen Abteilungen und Stationen, der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Behindertenpsychiatrie für Erwachsene mit Ambulanz des Krankenhauses Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel, der Kinder- und Jugendpsychiatrie des Krankenhauses Nord,

für Ärzte/Ärztinnen, Psychologen/Psychologinnen und das Pflegepersonal auf neurologischen Abteilungen (Stationen),

für Ärzte/Ärztinnen im Zentrum Förderpädagogik des SMZ Baumgartner Höhe Otto Wagner Spital Pflegezentrum,

für die Bediensteten im Pflegezentrum des SMZ Baumgartner Höhe Otto Wagner-Spital, 2. Abteilung, (PH Sanatoriumstraße) und im GZ Ybbs/Donau, für die Bediensteten der med.-techn.

Dienste sowie die Medizinischen Masseur/Medizinischen Masseurinnen auf neurologischen Abteilungen (Stationen) nur dann, wenn sie mit neurologischen Patienten unmittelbar arbeiten, für das Pflegepersonal der Kinderabteilung des SMZ-Ost Donauespital und der Stationen, die über Risiko- und Aufwachzimmer verfügen,

monatlich **Kz. 801207** teilb. Bed. Kz. 8304 **60,51 EUR (vormals 59,15 EUR)**.

Der Bezug einer der unter Punkt 7 bis 10 angeführten Zulagen schließt den Bezug einer anderen dieser Zulagen aus.

41.) Sonn- und Feiertagszulage

für Ärzte/Ärztinnen und Ärztliche Abteilungs-(Instituts-)Vorstände, ausgenommen Ärztliche Direktoren/Direktorinnen, für jede an einem Sonntag oder an einem gesetzlichen Feiertag geleistete Arbeitsstunde, sofern sie innerhalb der Normalarbeitszeit liegt,

je Arbeitsstunde **Kz. 954701 12,04 EUR (vormals 11,77 EUR) SONN- UND FEIERTAGSZUSCHLAG**

Der Bezug dieser Zulage schließt den gleichzeitigen Bezug der Zulage gemäß Punkt 15 der Beilage A-II/IV/ALLG. aus.

42.) Zulage

für die in den Zentralen Notaufnahmen und am Notarzteinsatzfahrzeug tätigen Ärzte/Ärztinnen, ausgenommen Ärztliche Abteilungs-(Instituts-) Vorstände und Ärztliche Direktoren/Direktorinnen, für jede in der Normalarbeitszeit gelegene Arbeitsstunde, sofern sie nicht im Rahmen eines verlängerten Dienstes (25-Stunden-Dienst) erbracht wird,

je Arbeitsstunde **Kz. 943001 5,45 EUR (vormals 5,33 EUR) LEISTUNGSENTGELT**

43.) Entschädigung

Für Ärzte/Ärztinnen als Abgeltung für die gemäß Punkt 4.6. der Rahmenvereinbarung der Arbeitszeit für Ärztinnen und Ärzte von 18. Februar 2015 für tatsächlich geleistete Nachtdienste gutgeschrieben und nicht durch Freizeit ausgeglichenen Stunden

je Stunde **Kz. 995701 Normalstundensatz gemäß Beilage K (gleichbleibend)**

45.) Entschädigung

für die in der dienstfreien Zeit geleisteten zusätzlichen Dienste der Ärzte/Ärztinnen bei Betrieb des Rettungshubschraubers,

pro Dienst **Kz. 912102 499,33 EUR (vormals 488,10 EUR)**

Mehrdienstleistungsvergütungen BEILAGE K

5.) Für Bedienstete der Schemata II KAV und IV KAV (gleichgeblieben)

- a) bei Abgeltung gemäß § 26 Abs. 3 Z 2 DO 1994 oder § 11 Abs. 3 Z 2 VBO 1995 unter Berücksichtigung des § 48f Abs. 1 BO 1994:

Normalstundensatz:	1/173 des Gehaltes
Überstundensatz für jede Überstunde an Werktagen von 06:00 bis 22:00 Uhr:	Normalstundensatz zuzüglich 50 % Überstundenzuschlag
Überstundensatz für jede sonstige Überstunde:	Normalstundensatz zuzüglich 100 % Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschlag
Bei gleichzeitigem Anspruch auf die Feiertagsabläse gemäß Beilage A-II/IV/Allg., Pkt. 8, beträgt der Überstundensatz für jede Tagüberstunde an Feiertagen:	Normalstundensatz zuzüglich 50 % Feiertagszuschlag

- b) Bei Abgeltung gemäß § 26 Abs. 3 Z 3 DO 1994 oder § 11 Abs. 3 Z 3 VBO 1995 gebührt nur der Überstundenzuschlag bzw. der Sonntags-, Feiertages- oder Nachtzuschlag.

ZULAGEN FÜR DEN MAGISTRAT SCHEMA II/IV Beilage E-II/IV/3

Magistratsabteilung 3

1.) Gefahrenzulage

a) für Ärzte/Ärztinnen, die in psychiatrischen Krankenhäusern oder in psychiatrischen Abteilungen oder Stationen oder in der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Behindertenpsychiatrie für Erwachsene mit Ambulanz des Krankenhauses Hietzing mit Neurologischem Zentrum Rosenhügel als Arbeitsmediziner/Arbeitsmedizinerinnen verwendet werden,

monatlich **Kz. 801208** teilb. Bed. Kz. 8304 **60,51 EUR (vormals 59,15 EUR)**

b)

für Ärzte/Ärztinnen, die als Arbeitsmediziner/Arbeitsmedizinerinnen verwendet werden und für die lit. a nicht gilt, sowie für die Arbeitsmedizinischen Assistenten/Assistentinnen für den Präventivdienst mit Einsatzbereich Magistrat der Stadt Wien, ausgenommen KAV, zur Abgeltung des mit ihrer Tätigkeit verbundenen Infektionsrisikos

täglich **Kz. 904002 3,32 EUR (vormals 3,25 EUR)**

Magistratsabteilung 39

2.) Gefahren(Infektions)zulage

für Bedienstete im chemischen Bereich, die überwiegend mit aromatischen Kohlenwasserstoffen, Säuren oder anderen gesundheitsschädlichen Chemikalien arbeiten, im bauphysikalischen Bereich, die überwiegend bei Brandprüfungen arbeiten, für radiologisch-techn. Assistenten/Assistentinnen, med.-techn. Fachkräfte und Bedienstete, die strahlenexponiert sind sowie (Physikats-)Ärzte/Ärztinnen und Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes, die im bakteriologischen Laboratorium mit der Untersuchung von menschlichem Auswurf und menschlichen Ausscheidungen befasst sind, für (Physikats-)Ärzte/Ärztinnen und Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes, die in der virologischen Abteilung mit der Untersuchung von Sediment und Wasser der Neuen Donau und der Proben des Ablaufes der Hauptkläranlage befasst sind, für med.-techn. Analytiker/Analytikerinnen, chem.-techn. Assistenten/Assistentinnen, Laborgehilfen/Laborgehilfinnen sowie Bedienstete, die im Bereich von Abwasserbeseitigungsanlagen tätig sind,

monatlich **Kz. 836402 149,30 EUR (vormals 145,94 EUR)**

Magistratsabteilung 70

2.) Nachtdienstzulage

für die Rettungsärzte/Rettungsärztinnen für jeden in der Zeit vom Dienstende des einen bis zum Dienstbeginn des nächstfolgenden Tages auf Grund der Diensteinteilung geleisteten Nachtdienst, je Nachtdienst **Kz. 974101 75,81 EUR (vormals 74,11 EUR)**

3.) Mehrstundenentschädigung

für die Rettungsärzte/Rettungsärztinnen als Abgeltung der über die Normalarbeitszeit (173 Stunden monatlich) hinausgehenden Mehrstunden,

je Nachtdienst **Kz. 986201 147,52 EUR (vormals 144,20 EUR)**

44 % ÜBERSTUNDENENTGELT, 56 % S/N-ÜBERSTUNDENENTGELT

4.) Entschädigung

für die in der dienstfreien Zeit geleisteten zusätzlichen Dienste der Rettungsärzte/Rettungsärztinnen bei Betrieb des Rettungshubschraubers,

pro Dienst **Kz. 912101 499,33 EUR (vormals 488,10 EUR)**

5.) Entschädigung

für Rettungsärzte/Rettungsärztinnen, die in der dienstfreien Zeit als Arbeitsmediziner/Arbeitsmedizinerinnen für die MA 70 verwendet werden, wenn sie hiezu die Berechtigung gemäß § 79 Abs. 2 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes nachweisen,

je Arbeitsstunde **Kz. 925601 48,07 EUR (vormals 46,99 EUR)**

6.) Entschädigung

für den in der dienstfreien Zeit geleisteten Ambulanzdienst a) für den Chefarzt/die Chefarztin und die Rettungsärzte/Rettungsärztinnen

je Stunde an Werktagen von 6 Uhr bis 22 Uhr **Kz. 973401 33,53 EUR (vormals 32,78 EUR)**

je Stunde in der Nacht (22 Uhr bis 6 Uhr) sowie an Sonn- und Feiertagen **Kz. 973501 44,41 EUR (vormals 43,41 EUR)**

10.) Mehrstundenentschädigung

Zur Abgeltung der über die Normalarbeitszeit (173 Stunden monatlich) regelmäßig hinausgehenden Mehrstunden gebührt den Rettungsärzten/Rettungsärztinnen, Sanitätern/Sanitäterinnen, Notfallsanitätern/Notfallsanitäterinnen, Rettungssanitätern/Rettungssanitäterinnen, Unteroffizieren/Unteroffizierinnen, Disponenten/Disponentinnen, Bereichskoordinatoren/Bereichsordinatorinnen und Hauptinspektionsoffizieren/Hauptinspektionsoffizierinnen sowie dem Chefarzt/der Chefärztin der Berufsrettung Wien eine monatliche Mehrstundenentschädigung. Sie beträgt in den Verwendungsgruppen K 6, R, R 1, R 2 und RÄ bei einer diensteinteilungsmäßigen Arbeitszeit von wöchentlich

41 Stunden	Kz. 813103	3,75 % des Gehalts
42 Stunden	Kz. 813203	7,5 % des Gehalts
43 Stunden	Kz. 813303	11,25 % des Gehalts
44 Stunden	Kz. 813403	15 % des Gehalts
45 Stunden	Kz. 813503	18,75 % des Gehalts
46 Stunden	Kz. 813603	22,5 % des Gehalts
47 Stunden	Kz. 813703	26,25 % des Gehalts
48 und mehr Stunden	Kz. 813803	30 % des Gehalts

60 % ÜBERSTUNDENENTGELT
40 % S/N-ÜBERSTUNDENENTGELT

Die Mehrstundenentschädigung gebührt nicht bei Bezug einer Wechseldienstentschädigung oder der Zulage gemäß Punkt 3 der Beilage E-II/IV/70. Sie gebührt weiters nicht, wenn die Mehrdienstleistungen durch einzelverrechnete Mehrdienstleistungsvergütungen gemäß Beilage K abgegolten oder durch Freizeit ausgeglichen werden.

ALLGEMEINE ZULAGEN SCHEMA II/IV,IJK/IVK, IIL/IVL BEILAGE A-II/IV/ALLG

19.) Leistungszulage

für Bedienstete, die einer der nachstehenden Bedienstetengruppen angehören, zur Abgeltung qualitativer Mehrleistungen

a) nach einjähriger Zugehörigkeit zu der entsprechenden Bedienstetengruppe bei mindestens sehr guter Dienstleistung

1. für Bedienstete folgender Bedienstetengruppen der Verwendungsgruppe A:

Bedienstete des höheren technischen Dienstes, Bedienstete des höheren Verwaltungsdienstes, Rechtskundige Bedienstete, Apotheker/Apothekerinnen, Ärzte/Ärztinnen, die als Arbeitsmediziner/Arbeitsmedizinerinnen verwendet werden, Bedienstete der Feuerwehr im höheren Dienst, Bedienstete des höheren Archivdienstes, Bedienstete des höheren Bibliotheksdienstes, Bedienstete des höheren Dienstes in den Museen, Bedienstete des höheren Forstdienstes, Physikatsärzte/Physikatsärztinnen, Psychologen/Psychologinnen der MA 3, 10, 11, 15, 57, in der Mobbingberatungsstelle beim/bei der unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten und in der Generaldirektion der Unternehmung KAV, Tierärzte/Tierärztinnen, Direktions(Betriebs)ärzte/Direktions(Betriebs)ärztinnen der WStW,

monatlich **Kz. 897401 208,48 EUR (vormals 203,79 EUR)**

b) nach dreijähriger Zugehörigkeit zu der entsprechenden Bedienstetengruppe an Stelle der Leistungszulage gemäß lit. a bei mindestens sehr guter Dienstleistung

1. für die Bediensteten gemäß lit. a Z 1

monatlich **Kz. 897501 260,43 EUR (vormals 254,57 EUR)**

Auf die Wartezeit werden angerechnet:

1.) [...]

2.) bei Bediensteten gemäß Z 1 unmittelbar vorangegangene Dienstzeiten in einer anderen Bedienstetengruppe der Z 1, bei Physikatsärzten/Physikatsärztinnen überdies unmittelbar vorangegangene Dienstzeiten als Arzt/Ärztin oder sondervertragsmäßiger Physikatsarzt/sondervertragsmäßige Physikatsärztin und bei Ärzten/Ärztinnen, die als Arbeitsmediziner/Arbeitsmedizinerinnen verwendet werden, überdies unmittelbar vorangegangene Dienstzeiten als Arzt/Ärztin,

[...]

Präsenz- oder Ausbildungsdienst, Zivildienst und Karenzurlaube, die allein oder unmittelbar aufeinander folgend insgesamt länger als einen Monat dauern, werden auf die Wartefrist nicht angerechnet.

Bediensteten, die in eine Bedienstetengruppe gemäß Z 1 bis 7 überstellt werden, bis zur Überstellung eine Leistungszulage gemäß lit. a oder b oder gemäß Punkt 19 der Beilage A - I/III/Allg. bezogen haben und die trotz der Anrechnungsbestimmungen in der neuen Bedienstetengruppe eine Dienstzeit von weniger als einem Jahr aufweisen, gebührt die Leistungszulage in der bisherigen Höhe bis zu einem Jahr weiter.

20.) Entschädigung

[...]

für Rettungsärzte/Rettungsärztinnen, Sanitäter/Sanitäterinnen, Notfallsanitäter/Notfallsanitäterinnen, Rettungssanitäter/Rettungssanitäterinnen, Inspektionskommandanten/Inspektionskommandantinnen, Disponenten/Disponentinnen und Hauptinspektionsoffiziere/Hauptinspektionsoffizierinnen der MA 70, [...]

a) an Werktagen je Stunde **Kz. 971201 2,34 EUR (vormals 2,29 EUR)**

b) an Sonn- und Feiertagen je Stunde **Kz. 971101 3,86 EUR (vormals 3,77 EUR)**

Bei Heranziehung zu Arbeitsleistungen gelten die allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der Bezahlung von Überstunden.

SONDERZULAGEN Beilage C/MA 15

MA 15 – Gesundheitsdienst der Stadt Wien

Sonderzulagen für zusätzliche Dienstleistungen

für vollbeschäftigte Ärzte/Ärztinnen und Fachärzte/Fachärztinnen, welche außerhalb der ihnen auf Grund ihres Dienstpostens obliegenden Dienstverpflichtungen in den Einrichtungen der MA 15 - Gesundheitsdienst der Stadt Wien verwendet werden. Sie beträgt einschließlich der Abgeltung der zur Ausübung dieser Tätigkeit erforderlichen Wegzeit

a.) für Ärzte/Ärztinnen:

VORMALS:

pro zweistündiger Dienstleistung	Kz. 989401	121,79 EUR	119,05 EUR
monatlich	Kz. 874001	527,35 EUR	515,49 EUR

pro dreistündiger Dienstleistung	Kz. 989501	139,93 EUR	136,78 EUR
monatlich	Kz. 874101	605,90 EUR	592,26 EUR

pro vierstündiger Dienstleistung	Kz. 989601	158,28 EUR	154,72 EUR
monatlich	Kz. 874201	685,35 EUR	669,94 EUR

pro fünfstündiger Dienstleistung	Kz. 922401	173,70 EUR	169,79 EUR
monatlich	Kz. 886501	752,12 EUR	735,19 EUR

b) für Fachärzte / Fachärztinnen

pro zweistündiger Dienstleistung	Kz. 989701	146,04 EUR	142,76 EUR
monatlich	Kz. 874301	632,35 EUR	618,15 EUR

pro dreistündiger Dienstleistung	Kz. 989801	168,93 EUR	165,13 EUR
monatlich	Kz. 874401	731,47 EUR	715,01 EUR

pro vierstündiger Dienstleistung	Kz. 989901	191,81 EUR	187,50 EUR
monatlich	Kz. 874501	830,54 EUR	811,88 EUR

pro fünfstündiger Dienstleistung	Kz. 922501	210,78 EUR	206,04 EUR
monatlich	Kz. 886601	912,68 EUR	892,15 EUR

ÜBERSTUNDENENTGELT